Schließung des LARoV MV: Ein schwieriges Kapitel deutscher Geschichte

Rede der Finanzministerin Heike Polzin
anlässlich der Schließung des LARoV MV
am 31.1.2011 in Schwerin

Anrede…

es geschieht nicht häufig, dass ein Amt aufgelöst wird. Und schon gar nicht wegen Aufgabenerledigung. Dass dies beim Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen nun der Fall ist, zeigt, dass es sich um ein besonderes Amt mit einer besonderen Aufgabe handelte. Diese Aufgabe war ohne historisches Vorbild: Nach der friedlichen Wiedervereinigung beider deutschen Staaten entschied der Gesetzgeber, dass in Ostdeutschland die staatlichen Zugriffe auf das Privateigentum dreier unterschiedlicher Perioden – der Nazi-Diktatur, der sowjetischen Besatzungszeit und der DDR - revidiert werden sollen. Schnell wurde deutlich, dass es im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung kaum ein anderes Thema gab, welches die Menschen im Osten Deutschlands so bewegt hat. Denn es war ja auch ein einmaliger Vorgang: Die Veränderung der Eigentumsverhältnisse zwischen 1933 und 1989 sollten neu bewertet und - wo es möglich war - Unrecht beseitigt werden. Dies erforderte neue rechtliche Grundlagen: Am 23. September 1990 wurde das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen erlassen – noch im November des gleichen Jahres beschloss der Schweriner Landtag die Bildung einer oberen Landesbehörde für die Bearbeitung der offenen Vermögensfragen. Am 13. März 1991 nahm das neue Landesamt schließlich im ehemaligen Wehrkreiskommando der NVA in Greifswald seine Tätigkeit auf.

Wer die Arbeit dieses Landesamtes verstehen und würdigen möchte, kommt nicht umhin, sich mit den schwierigen Kapiteln der deutschen Geschichte seit 1933 und den damit einhergehenden grundlegenden Veränderungen der Eigentumsverhältnisse zu beschäftigen.

Zwischen 1933 und 1945 kam es infolge nationalsozialistischer Verfolgung, Vertreibung und Ermordung deutscher Staatsbürger jüdischer Abstammung oder jüdischen Glaubens zu vollständigem Verlust des Eigentums dieser Menschen. Davon betroffen waren auch politische Gegner, Angehörige religiöser Gemeinschaften sowie Parteien und Gewerkschaften. Die Besonderheit der so genannten „Arisierung“ von jüdischem Eigentum war die Tatsache, dass diese durch eine rassistische Weltanschauung getrieben war und im Gegensatz zu den Enteignungen der anderen Opfergruppen systematisch und vollständig vollzogen wurde. Nach 1945 setzten die Besatzungsmächte im Westen Deutschlands eine umfassende Rückerstattungsgesetzgebung durch, die später durch die Wiedergutmachungspolitik Konrad Adenauers fortgesetzt wurde. In der sowjetischen Besatzungszone und in der späteren DDR war die Situation eine andere: Die Position der Sowjetunion war in dieser Frage eher indifferent. Sie ließ zwar Rückerstattungen zu, zeigte aber auch kein gesteigertes Interesse an einer aktiven Wiedergutmachungspolitik. Bedeutender war die Haltung der SED. Dort entschied man sich für einen so genannten „antikapitalistischen“ Umgang mit den Opfern: Auf dem Weg der sozialen Fürsorge wollte man den Opfern einen gesicherten Lebensstandard ermöglichen.

Eine Rückgabe von Häusern oder Betrieben erfolgte jedoch nicht – denn dies war offenbar nicht mit dem Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft vereinbar. Den überlebenden jüdischen Opfern muss dies zynisch vorgekommen sein, denn sie wollten keine Almosen, sondern ihr Eigentum zurück erhalten.

Nach der Wiedervereinigung kam schließlich das ungelöste Problem dieser Hinterlassenschaft aus der NS-Zeit wieder auf die Tagesordnung. Dies war auch das Verdienst der Jewish Claims Conferenc (JCC), die 1990 Restitutionsverhandlungen mit der letzten DDR-Regierung und der Regierung der Bundesrepublik aufnahm. Dass dabei eine Rückgabe als Lösung erreicht wurde, hing sicher auch damit zusammen, dass die Bundesregierung bei den offenen deutsch-deutschen Vermögensfragen ebenfalls eine Rückgabe- und keine Entschädigungslösung anstrebte.

In dem kleinen Filmbeitrag, den wir zu Beginn sehen konnten, wurden Bilder des Schweriner Kaufhauses Kychenthal gezeigt. Am 9. November 1938 wurde es während der Reichspogromnacht zerstört. Einen Tag später kamen der Inhaber Louis Kychenthal und seine beiden Söhne in Neustrelitz in so genannte „Schutzhaft“. Im Zuchthaus unterschrieb Herr Kychenthal einen Kaufvertrag, der schon im Oktober unter Verfolgungsdruck ausgehandelt worden war. Das Kaufhaus ging in den Besitz eines Kaufmanns aus Neukloster über. Die Kychenthals wurden zwar entlassen, mussten aber einen Großteil Ihres Vermögens für unberechtigte Rechnungen aufbringen. Die Familie wanderte daraufhin nach Chile aus, nur Louis Kychenthal blieb in Schwerin. Am 11. November 1942 wurde er ins KZ Theresienstadt deportiert, wo er am 6. Juni 1943 starb.

In der DDR wurde das Kaufhaus treuhänderisch bewirtschaftet, da aber eine Grundbucheintragung zugunsten des Käufers aus Neukloster bestand, erhielten nach der Wende zunächst dessen Erben das Grundstück zurück. Gleichzeitig stellten die Kychenthals aus Chile einen Rückübertragungsantrag. Am 1. Februar 1996 entschied das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, dass die Immobilie den Kychenthals zusteht.

Dieses Beispiel zeigt, dass es in zahlreichen Fällen nicht nur einen einzigen Eigentumsentzug gegeben hat, sondern mehrere. Diese vielschichtigen historischen Entwicklungen machten die Rechtsfragen außerordentlich kompliziert.

Einen wesentlichen Anteil an dieser Komplexität haben die Entwicklungen in der SBZ zwischen 1945 und 1949 sowie die Entscheidungen der Siegermächte im Zuge der deutschen Wiedervereinigung. Für unser Bundesland war vor allem die Bodenreform prägend.

Am 5. September 1945 erließ die Landesverwaltung Mecklenburg die Verordnung Nr. 19 über die Bodenreform im Land. Unter der Losung „Junkerland in Bauernhand“ begann die entschädigungslose Enteignung aller Güter über 100 ha. In Mecklenburg-Vorpommern waren davon 2.200 Betriebe mit einer Fläche von über 800.000 ha betroffen. Es kam zu einer Beschlagnahmung von über 1.000 weiteren Bauernhöfen, deren Besitzer als Kriegs- und Naziverbrecher beschuldigt wurden. Etwa ¾ dieser Flächen gingen als „persönliches Arbeitseigentum“ in den Besitz von 80.000 „Neubauern“ über. 15.000 Kleinbauern erhielten zusätzliches Land und rund 13.000 Altbauern ein Stück Wald. Zudem entstanden rund 10.000 städtische Kleingärten.

Bis heute bewegt diese Bodenreform die Gemüter. Sie war zwar eine radikale, aber keine kommunistische Maßnahme. Sie wurde damals von allen Parteien des Landes mitgetragen und von Flüchtlingen, Landarbeitern und Kleinbauern begrüßt. Heute wissen wir aber auch, dass die Bodenreform nicht nur Nazis und Sympathisanten getroffen hat. Zum Teil gab es schreiendes Besatzungs-Unrecht, das auch in den Anträgen an das Landesamt beklagt wurde. Der 2 + 4 Vertrag war jedoch in diesen Fällen unmissverständlich: Die Unantastbarkeit der zwischen 1945 und 1949 auf besatzungshoheitlicher Grundlage erfolgter Enteignungen wurden gesetzlich festgeschrieben. Vor dem Bundesverfassungsgericht hatte die Bundesregierung Jahre später vorgetra-

gen, die Sowjetunion hätte der Wiedervereinigung ohne diesen so genannten Restitutionsausschluss nicht zugestimmt. Gorbatschow hat dem zwar später widersprochen, aber es ist müßig, weiter darüber zu spekulieren, wer Urheber dieser Entscheidung war.

Umso glücklicher kann sich Mecklenburg-Vorpommern schätzen, dass nicht wenige Nachkommen der alten Familien Ihre Güter zurück gekauft und hier ihre neue alte Heimat gefunden haben. Entscheidend für ihren Erfolg war es, ob sie wie die alten „Junker“ aufgetreten sind – auch das gab es leider - oder ob sie die Menschen vor Ort für Ihre Projekte und neuen Ideen begeistern konnten. Von Letzteren kann unser Land nur profitieren und ich wünschte mir, es kämen noch mehr zu uns zurück.
Vor diesem Hintergrund ärgert es mich übrigens besonders, dass im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um das Zweite Flächenerwerbsänderungsgesetz die ostdeutschen Bundesländer pauschal beschuldigt wurden, Anträge von Enteigneten der SBZ-Jahre zu langsam zu überprüfen. Für Mecklenburg-Vorpommern zumindest trifft dies nicht zu. Im Gegenteil: Gerade mit Blick auf diese Problematik wurde in unserem Landesamt entschieden, bei diesen Anträgen mit Teilbescheiden zu arbeiten. Jeder berechtigte Antragsteller, der seine Erwerbsabsicht dem LARoV mitteilte, bekam zügig die benötigten Teilbescheide. An fehlender Zuarbeit unseres Landesamtes scheiterte jedenfalls kein beabsichtigter Flächenkauf.

Die Bodenreform hatte aber noch andere Auswirkungen, die die Gemüter ebenso erhitzt haben. Denn das Neubauerneigentum wurde nach und nach in genossenschaftliches Eigentum überführt. Teilweise geschah dies freiwillig, teilweise aus wirtschaftlicher Not und unter Zwang. Insbesondere ab 1958 wurde der Zusammenschluss in LPGen mit allen Mitteln vorangetrieben. Unter der Losung „De Appel is riep!“ veranlassten Agitationstrupps der SED die Bauern durch Nötigungen und Drohungen zum Eintritt in die LPG. Teilweise wurden widerstrebende Bauern verhaftet, zahlreiche von ihnen flohen in den Westen.
Im Laufe der Zeit verzichteten viele ehemalige Neubauern freiwillig auf ihr Arbeitseigentum aufgrund von Krankheit und Alter. Auch im Todesfall kam es nur unter bestimmten Umständen zu einer Übertragung auf die Erben. Und nach der Flucht eines ehemaligen Neubauern fiel das Land in jedem Fall zurück in den Bodenfonds. Da das Eigentum an den Neubauernstellen an deren Bewirtschaftung gebunden war, die 1989 in den seltensten Fällen nachgewiesen werden konnte, mussten fast alle Restitutionsansprüche abgelehnt werden.

Anders war dies jedoch bei Enteignungsmaßnahmen, die durch die DDR selbst erfolgten. Für die drei Nordbezirke waren hier die so genannten Aktionen „Ungeziefer“, „Kornblume“ und „Rose“ von Bedeutung.

1952 errichtete die DDR an der Grenze zur Bundesrepublik eine fünf Kilometer breite Sperrzone. Daraufhin wurden 490 so genannte „unzuverlässige“ Familien im Zuge der Aktion „Ungeziefer“ zwangsweise in das Landesinnere umgesiedelt. Nicht selten kam es zu Denunziationen, um unliebsame Nachbarn loszuwerden. Betroffen waren Familien mit Westkontakten, aktive Kirchengänger, ehemalige Mitglieder der NSDAP, Bauern, die das Ablieferungssoll nicht erfüllten, oder Menschen, die sich kritisch über die Regierung der DDR äußerten.
Als 1961 schließlich die Grenze abgeriegelt wurde, kam es im Rahmen der Aktion „Kornblume“ zur Aussiedlung von weiteren 920 Personen aus den Grenzkreisen der Bezirke Rostock und Schwerin.

Ähnliche Willkür erlebten im Februar und März 1953 hunderte Hotel- und Pensionsbesitzer sowie Restaurantinhaber an der Ostseeküste im Rahmen der „Aktion Rose“. Unter fadenscheinigen Begründungen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und Festnahmen durchgeführt. Die meisten Angeklagten kamen wieder frei, aber nur wenige erhielten ihren Besitz zurück. Die widerrechtlich erworbenen Objekte wurden zumeist Eigentum des FDGB.

Auch die Überschuldung von Hauseigentümern, vor allem infolge nicht kostendeckender Mieten, führte zu einer Fülle von Eigentumsverlusten, die es wieder gutzumachen galt. Schließlich wurden mit der Enteignungswelle 1972 in großem Umfang kleine und mittlere Unternehmen enteignet. Dem so wichtigen Mittelstand wurde damit jegliche Grundlage entzogen – das hatte Auswirkungen, die wir in Mecklenburg-Vorpommern bis heute spüren.

Meine Damen und Herren,

dieser kurze historische Abriss macht deutlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes und der einzelnen Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen keine alltägliche Verwaltungstätigkeit zu erledigen hatten. Die Rechtsgrundlage war völlig neu und musste sich erst entwickeln, die Arbeitsbedingungen waren anfangs sehr schwierig und nicht wenige Antragssteller empfanden die Rechtslage als ungerecht.

Die Mitarbeiter der ersten Stunde waren eine bunte Truppe – wie so oft in der jungen Verwaltung der neuen Bundesländer: Der Ökonom, die Chemikerin, der NVA-Offizier, die Kindergärtnerin, die Lebensmitteltechnikerin, die Lehrerin, der Betriebswirt, die Lohnbuchhalterin, der Landwirt und einige wenige Diplomjuristen gingen gemeinsam daran, die vermögensrechtlichen Anträge zu sichten, zu sortieren, Auskunft zu geben und sich in dem komplizierten Rechtsgebiet irgendwie zurechtzufinden. Hinzu kamen natürlich Kollegen aus den alten Bundesländern, deren Wissen und Erfahrungen sehr geholfen haben.

Am 13.3.1991 bezog man mit anfangs 35 Mitarbeitern das ehemalige NVA-Wehrkreiskommando in Greifswald. Einige Büros wurden in vergitterten Zellen mit schweren Türen eingerichtet. In den ersten Wochen gab es auch nur ein Telefon im Erdgeschoss und die Telefonistin hatte einen harten Job: Sie musste jedes Mal im Haus den Mitarbeiter ausrufen, der verlangt wurde. Die Namen wurden dann oft von den Mitarbeitern der 1. Etage an die Mitarbeiter der 2. Etage weitergegeben. Das war dann wohl der „Flurfunk“ im wortwörtlichen Sinne.

Auch mancher Kontakt mit den Antragstellern verlief ungewöhnlich: So drohte ein Unternehmer aus Greifswald, er käme mit einer ‚Kalaschnikow’ vorbei und würde im Amt mal für Ordnung sorgen. Glücklicherweise blieb es bei der Drohung! Nicht minder aufregend war ein anderer Fall: Eines Tages legte ein älterer Herr zur Bekräftigung seines Anliegens eine Pistole auf den Tisch und dazu 10.000 DM. Offenbar wollte er dem Mitarbeiter die Möglichkeiten des weiteren Gesprächsverlaufs deutlich machen. Er konnte zum Glück überzeugt werden, beides wieder einzustecken.

Die räumliche Situation wurde mit den Jahren immer besser, in Greifswald bezog man zuerst eine Villa in der Fleischerstraße, später ein saniertes ehemaliges Kaufhaus am Markt. 1993 umfasste der Stellenplan schon 100 Mitarbeiter und seit 1992 gab es die Außenstelle in Schwerin. Zwischenzeitlich eingerichtete Außenstellen in Neubrandenburg und Rostock wurden wieder geschlossen. Wesentlich für die Tätigkeit des Landesamtes war natürlich auch die Einrichtung der unteren Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen. Noch im Jahr 1991 wurden 37 Ämter in den Kreisen und kreisfreien Städten geschaffen, wo ja der größte Teil der Anträge von Privatpersonen bearbeitet wurden. Auch sie waren anfangs notorisch unterbesetzt, aber 1994 arbeiteten hier dann über 460 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es gab aber nicht nur Veränderungen der Arbeitsorte und der Mitarbeiterzahlen. Auch das zu Grunde liegende Recht entwickelte sich. Anfangs fehlten Gesetze, die Rechtslage war unsicher und die Rechtssprechung wechselte, denn diese entwickelte sich parallel zur Bearbeitung. Sehr eindrucksvoll schildert dies Herr Schem, der als Referatsleiter anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Landesamtes Folgendes festgehalten hatte:

„Diese nagelneuen Gesetze und Verordnungen, kaum verkündet, schon verändert. Die Arbeitsanleitungen sind Muster ohne Wert, im Heißluftverfahren erzeugte Kommentare. Verwirrung, Dunstschleier im Gehirn, wachsende Unübersichtlichkeit, Zweifel an der Lösungsmöglichkeit, Selbstzweifel. Die Ressource Zeit ist so knapp wie noch nie. Bittende und drängende Besucher, böse Anrufer, Briefe ohne jedes Verständnis für die Konkurrenzsituation, Dienstaufsichtsbeschwerden, Petitionen. Die Prioritätenliste raschelt. Der Entscheider fummelt. Der Aktenberg nimmt zu."

Diesen Druck kann man sich heute kaum noch vorstellen. Er kam auch deshalb zustande, weil die zahlreichen Rückübertragungsanträge ein großes Hemmnis für den Grundstücksverkehr und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes darstellten. War das Grundstück belastet, konnte ein Eigentümer weder verkaufen noch sanieren, auch war er aus Sicht der Bank nicht kreditwürdig. In vielen Orten gab es dadurch unsanierte „Schandflecke" und die ungeregelten Vermögensfragen waren schuld daran. Deshalb war eine zügige und rechtssichere Bearbeitung der Anträge so wichtig. Außerdem mussten tausende von so genannten Negativattesten erstellt werden, um die unbelasteten Grundstücke nicht den gleichen Hemmnissen auszusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die 20-jährige Arbeit des Landesamtes und der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen lässt sich auch in Zahlen ausdrücken: Rund 115.000 Anträge nach dem Vermögensgesetz und rund 32.000 Anträge nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz wurden bearbeitet. Bis auf einige wenige Fälle, die künftig vom Finanzministerium aus weiter betreut werden, sind alle Anträge beschieden worden. Damit haben wir in Mecklenburg-Vorpommern den höchsten Bearbeitungsstand aller neuen Bundesländer und schließen gemeinsam mit Berlin als erstes Land unser Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen.

Ihnen, liebe ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes und der Ämter, ist dieser Festakt in erster Linie gewidmet. Einige von Ihnen sind nun schon im Ruhestand, viele arbeiten inzwischen in anderen Behörden und sind mit anderen Aufgaben betraut. Sehr häufig erfahre ich, dass die ehemaligen LARoV-Mitarbeiter mit ihrer Berufserfahrung dort eine besondere Bereicherung sind. Das hat Gründe: Denn im Wirrwarr der unsicheren Rechtslage waren Sie es, von denen eine schnelle und richtige Bearbeitung gefordert wurde. Auf Erfahrungswerte konnten Sie nicht zurückgreifen. Sie mussten entscheiden. Dies vor dem Hintergrund einer hitzigen öffentlichen Auseinandersetzung und manchmal sicher auch mit der Erkenntnis, dass Recht und Gerechtigkeit zwei verschiedene Dinge sein können. Nach 20 Jahren darf man nun sagen: Sie haben diese Aufgabe mit Bravour gemeistert. Vielen Dank dafür! An Ihrer Seite standen über die Jahre hinweg zahlreiche Rechtsanwälte, die als freie Mitarbeiter die Ämter maßgeblich unterstützt haben. Auch Ihnen sei herzlich gedankt.

Wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen haben die jeweiligen Leiter des Landesamtes. An erster Stelle ist hier natürlich der langjährige Präsident Dr. Meyer-Bahlburg zu nennen, der diese Aufgabe Ende 1992 von Herrn Krasemann übernommen hatte. Herrn Dr. Meyer-Bahlburg sind die wesentlichen Weichenstellungen zu verdanken, die zu einer so schnellen und weitgehend rechtssicheren Bearbeitung geführt haben. Er verlor sich nie in Einzelfälle, sondern hatte die großen Linien und vor allem die Landesentwicklung im Blick. Die Beseitigung der eben beschriebenen Investitionshemmnisse war ihm ein besonderes Anliegen, so dass er eine klare Strategie der Prioritäten umsetzte. Nach gut 10 Jahren im Amt folgten ihm 2003 als Direktor Herr Schüler und im Jahr 2006 Herr Reuter. Beide Herren setzten die erfolgreiche Arbeit ihres Vorgängers souverän und unaufgeregt fort und bereiteten dann die schrittweise Auflösung des Amtes vor, die schließlich unter der Leitung von Herrn Jacobs vollzogen wurde.

Politische Verantwortung hatten in diesen Jahren die Finanzministerinnen Frau Bärbel Nehring-Kleedehn und meine Vorgängerin Frau Sigrid Keler. Frau Nehring-Kleedehn trug Verantwortung für den Aufbau des Landesamtes und musste den Stellenplan in den ersten Jahren aufgrund der hohen Bedarfe mehrfach nach oben anpassen. Und sie hatte die besonders hitzigen Auseinandersetzungen der Anfangsjahre zu überstehen: Der Fall „zu Putbus“ auf Rügen mit der Muttland-Gesellschaft gehörte dabei sicher auch bundesweit zu den spektakulärsten Fällen und hat viele Menschen – nicht nur auf Rügen - bewegt. Frau Keler war es dann, die gemeinsam mit den Leitern des Landesamtes die Konsolidierung der Ämter immer im Auge behielt. Als vor rund 10 Jahren die Erledigungsquoten deutlich zunahmen und ein Ende in Sicht war, hat sie das Jahr 2010 als Ziel für eine Schließung genannt. Dass es nun eine Punktlandung wurde, zeigt einmal mehr die Weitsichtigkeit der Finanzministerin Sigrid Keler. Ihr Versprechen, dass es zu keinen betriebsbedingten Kündigungen kommen wird, hat dabei sicher einiges zur Beruhigung und Motivation beigetragen. Für mich war es selbstverständlich, dies mit Leben zu erfüllen.

In Vorbereitung der Schließung des Landesamtes zum Jahresende 2010 erschien es uns richtig, die historischen Dimensionen aufzuarbeiten. Eine anschauliche und gut verständliche Tafelausstellung ist entstanden, die der Historiker Herr Dr. Stutz erarbeitet hat. Dass die Ausstellung möglich wurde, verdanken wir aber auch der Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung und ihrem Leiter Herrn Schmidt. Bei beiden Herren möchte ich mich für ihre schnelle und unkonventionelle Arbeit und Hilfe herzlich bedanken. Unser Ziel ist es, dass die Ausstellung in den kommenden Jahren als Wanderausstellung an verschiedenen Orten im Land zu sehen sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen ist nun auch Teil der Geschichte geworden – ebenso wie der Versuch, die unrechtmäßigen staatlichen Zugriffe auf das Privateigentum seit 1933 zu revidieren. Ein schwieriges Kapitel deutscher Geschichte endet damit. Aber: „Geschichte kennt kein letztes Wort!“ – so hat es Willy Brandt einmal ausgedrückt. Nicht alle werden das Recht auch als gerecht empfunden haben. Viele Ostdeutsche hatten wohl auch das Gefühl, dass mit der Neubewertung der Vermögensverhältnisse ihre eigenen Lebensleistungen als DDR-Bürger abgewickelt werden sollten. Und natürlich beschränkte sich diese Aufarbeitung lediglich auf die Fragen nach dem Vermögen und dem Eigentum. Denn diese spezielle Aufgabe war den Landesämtern zur Regelung offener Vermögensfragen ja vorgegeben worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen dabei oft genug zwischen den Fronten: Die einen wollten etwas wieder bekommen – anderen sollte etwas genommen werden. Diese Gratwanderung war vom Gesetzgeber gewollt und musste bewältigt werden. Aber wäre es besser gewesen, alles beim Alten zu lassen? Hätte dies den Neubeginn des Rechtsstaates nicht von Anfang an in Verruf gebracht?

Der Prozess war schmerzhaft, aber ich glaube, die Mühen haben sich gelohnt. Auf lange Sicht wurde der Rechtsfrieden befördert. Die umfassende Neuregelung der Vermögensfragen in Ostdeutschland war weltgeschichtlich ohne Vorbild. Ob das Experiment gelungen ist, wird jede nachfolgende Generation neu zu bewerten haben. Immerhin haben wir nun aber die Chance, dass die Wunden heilen können. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Es gilt das gesprochene Wort.